



Medienmitteilung

Aus dem Baudepartement

23. April 2010

Bund genehmigt Anpassungen im kantonalen Richtplan

Richtplan-Anpassung 09 veröffentlicht und in Vollzug

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat die Anpassung 09 des kantonalen Richtplans genehmigt. Damit können die Neuerungen angewendet werden.

Nach der Auswertung der im Frühling 2009 durchgeführten Vernehmlassung verabschiedete die St.Galler Regierung Ende Juni 2009 die bereinigte Anpassung 09 des kantonalen Richtplans. Das UVEK erteilte die Genehmigung im Januar 2010. Genehmigung und Druckvorbereitung haben mehr Zeit beansprucht als üblich; die Veröffentlichung erfolgt daher ungewohnt spät.

Mit der Richtplan-Anpassung wird grünes Licht gegeben für die weitere Bearbeitung des Einkaufs- und Freizeitentrenprojektes im Gebiet Altfeld in St.Margrethen. Bezeichnet werden zudem die Standorte, an denen künftig der Abbau von Steinen und Erde grundsätzlich möglich ist.

Erste Ergebnisse der Agglomerationsprogramme

Im Richtplan werden die Siedlungs- und Verkehrsmassnahmen der Agglomerationsprogramme St.Gallen/Arbon-Rorschach und Obersee verbindlich festgelegt. Diese waren dem Bund Ende 2007 eingereicht worden. Die Träger der Agglomerationsprogramme sind zurzeit daran, ihre Programme nach den Vorgaben im Richtplan und in den Prüfberichten des Bundes weiter zu entwickeln.

Skigebietserweiterung Flumserberg

Im August 2009 hatte das UVEK die ausserordentliche Richtplan-Anpassung vom Herbst 2008 genehmigt. Damit kann das Skigebiet Flumserberg gegen Süden in das Gebiet der Alp Panüöl erweitert werden. Wie damals angekündigt, werden die entsprechenden Richtplanänderungen nun zusammen mit der Anpassung 09 veröffentlicht.

Die neuen und geänderten Blätter sowie die aktualisierte Karte des Richtplans werden in diesen Tagen allen Gemeinden und Regionen, aber auch den in- und ausländischen Nachbarn und den betroffenen Bundesstellen zugestellt. Sie können ab sofort auch beim Amt für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons St.Gallen für 30 Franken bezogen werden. Im Internet ist der aktualisierte Richtplan unter www.areg.sg.ch jederzeit abrufbar. Damit der Richtplan aktuell bleibt, muss er regelmässig angepasst werden. Bis Ende April 2010 läuft noch die Vernehmlassung zum Entwurf zur Richtplan-Anpassung 10.